

Abstimmung vom 1.6.1969

ETH-Studenten verlangen mehr Rechte – Lausanner Ecole Polytechnique bleibt kantonal

Abgelehnt: Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): ETH-Studenten verlangen mehr Rechte – Lausanner Ecole Polytechnique bleibt kantonal. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 299–300.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

1853 nimmt die Ecole spéciale de Lausanne ihren Betrieb auf und wird sechzehn Jahre später als technische Fakultät in die Universität Lausanne eingegliedert. Bereits 1903 wirft der damalige Direktor anlässlich des 150-jährigen Jubiläums die Frage auf, ob es angesichts der stetig steigenden Studentenzahlen nicht richtig wäre, der Bund würde die EPUL (Polytechnische Schule der Universität Lausanne) als zweite eidgenössisch-technische Hochschule neben der ETH betreiben. Der Vorschlag verhallt mehr oder weniger ungehört, bis sich zu Beginn der 1960er-Jahre abzeichnet, dass der Unterhalt einer Technischen Hochschule neben einer voll ausgebauten Universität die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Waadt zunehmend übersteigt.

Der waadtländische Staatsrat stellt deshalb 1966 ein Gesuch um Übernahme der EPUL durch den Bund. Nachdem sowohl der Schweizerische Schulrat als auch der Wissenschaftsrat die Frage positiv beurteilt haben, schliesst der Bundesrat mit der Waadtländer Regierung eine Übernahmevereinbarung ab und legt diese – zusammen mit einem Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen – dem Parlament vor. Das Gesetz ist praktisch eine Kopie seines Vorgängers aus dem Jahr 1854 und hält als einzige wesentliche Änderung fest, dass als Anstalten des Bundes fortan zwei Technische Hochschulen (ETH und EPUL) bestehen. Die Räte winken den Vorschlag des Bundesrates ohne eine einzige Gegenstimme durch.

Erst mehrere Wochen später regt sich Opposition. Die Kritik kommt aus den Kreisen der ETH-Studenten und richtet sich gegen das als unzeitgemäss empfundene Gesetz, das z.B. für Vertreter der Studentenschaft lediglich ein Anhörungs-, nicht aber ein Mitbestimmungsrecht vorsieht. Kurz entschlossen, ergreifen die Studentenorganisationen mehrerer Hochschulen sowie der Verband der Schweizerischen Studentenschaften gegen die Vorlage das Referendum.

Freisinnige Kreise versuchen daraufhin, den Bundesrat zur Zusicherung einer baldigen Gesetzesrevision zu veranlassen. Diese soll im Rahmen einer allgemeinen Hochschuldiskussion und unter Einbezug aller ETH-Angehörigen ausgearbeitet werden. Eine entsprechende Motion wird jedoch vom Nationalrat abgelehnt.

GEGENSTAND

Das Bundesgesetz enthält unter anderem folgende Bestimmungen: Als Anstalten des Bundes bestehen mit Sitzen in Zürich und Lausanne zwei Technische Hochschulen. Sie tragen die Namen Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH-Zürich) und Ecole polytechnique fédérale Lausanne (EPF-Lausanne) und bilden Ingenieure, Architekten und Naturwissenschaftler theoretisch und, so weit möglich, praktisch aus. Die Ansicht der Studierenden wird über die anerkannten studentischen Körperschaften eingeholt. Vor wichtigen Entscheidungen befragt der Hochschulrat die Vertreter des Lehrkörpers.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf ist einigermaßen verwirrend, beschliessen doch gleich drei der grossen Landesparteien entgegen ihren Parlamentsfraktionen die Neinparole (SP und FDP) bzw. Stimmfreigabe (SVP). Ebenfalls auf die Seite des Referendumskomitees stellen sich LdU, EVP und PdA. Nur in der Waadt befürworten alle Parteien das ETH-Gesetz, wo im Falle der Ablehnung ungünstige Folgen für die weitere Entwicklung der Hochschule und der Westschweiz insgesamt befürchtet werden. Unterstützt wird die Vorlage von der CVP und den Wirtschaftsverbänden.

Die Studenten lassen verlauten, es gehe ihnen vor allem um eine breite Diskussion über die Zukunft der schweizerischen Hochschulen. Das Komitee bittet den Bund sogar um einen kostendeckenden Beitrag für die Kampagne, was zum Vorschlag führt, einen Bundesfonds für finanzschwache Referendumsgruppen zu schaffen. Die Kritik der Studentenschaft richtet sich vor allem gegen den fehlenden Modellcharakter des Gesetzes, das die Hochschulen zu einem Dienstzweig der Bundesverwaltung ohne Autonomie mache. So sei etwa die Formulierung des Bildungsziels zu einseitig auf Fachspezialisierung ausgerichtet. Bemängelt wird auch das Fehlen klarer Bestimmungen über das Mitbestimmungsrecht der Lehrer und Studenten.

ERGEBNIS

Die Verwerfung des ETH-Gesetzes durch 65,5% der Stimmenden vermag kaum jemanden zu überraschen. Nur gerade die Kantone Waadt und Neuenburg nehmen die Vorlage an. Die Kommentare sind sich darüber einig, dass sich die Neinstimmen sehr heterogen zusammensetzen und keineswegs als Ja zu allen studentischen Forderungen interpretiert werden sollten. Man deutet das Ergebnis viel mehr als Auftrag des Souveräns an Bundesrat und Parlament, die Hochschulreform als Ganzes und die gründliche Revision des ETH-Gesetzes im Besonderen endlich richtig an die Hand zu nehmen.

QUELLEN

BBI 1968 I 699; BBI 1968 II 502. APS 1968–1969: Bildung und Forschung – Hochschulen. Meynaud 1969: 501–513.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.